

# **Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet**

**Beitrag von „DFU“ vom 10. Dezember 2021 13:17**

Oder es läuft auf mobiles Arbeiten und nicht auf Homeoffice hinaus. Wir dürfen zu Hause arbeiten und können dafür den Dienstlaptop/das Dienst-ipad mit nach Hause nehmen. Wenn wir einen ordentlichen Büroarbeitsplatz wollen, können wir uns mit den Kollegen die Arbeitsplätze in der Schule teilen.

Gedacht ist das Gerät dann am Ende offiziell nur noch für das Abhaken der Anwesenheit im digitalen Klassenbuchs oder zum Präsentieren am Beamer.

LG DFU